

diese Merkmale könnte auch ein solches selbständiges Zwischenglied, eine Auswahl aus dem Register, aufweisen.

Näher an das Originalregister selbst heran führt schon die folgende Beobachtung. Die chronologische Anordnung des Materials, die das Indiktionenschema mit sich bringt, und die im einzelnen allerdings nirgends streng durchgeführt ist, erleidet in einer Gruppe von Briefen, die etwa der Reihenfolge nach das zweite Viertel der Gesamtheit ausmachen, eine ganz empfindliche Störung. Bunt durcheinander stehen in diesem, etwa das knappe Jahr 878 April bis 879 Februar umfassenden Abschnitt Briefe, die ihrem Inhalt und z. T. ausdrücklichen Angaben im Text zu Folge in den Anfang, in die Mitte oder ans Ende dieser Periode gehören¹. Dieselbe Gruppe von Briefen hebt sich nun aber auch sachlich aus den übrigen heraus: es sind die Briefe, die der Papst auf seiner grossen Reise ins Frankenreich, die ihn fast ein volles Jahr von Rom fernhielt, versandt hat. Die besonderen Verhältnisse, welche die Reise mit sich brachte², äussere Umstände also, die bei der Entstehung des Originalregisters wirksam waren, treten in unserer Hs. deutlich hervor³. Aber selbst das könnte sich durch das Medium einer Auswahlammlung, die genau die Reihenfolge der Stücke im Originalregister wahrte, hindurch erhalten haben; entscheidend dagegen ist das folgende: der sachliche Abschnitt im Register, das Ende der Reisebriefe, fällt genau mit jenem äusseren Abschnitt zusammen, den die Hs., einen Abschnitt in ihrer Vorlage wiedergebend, in der Mitte etwa aufweist⁴. Diese Vorlage, die genau da, wo sich, ganz unabhängig von

während der folgende Text das Parallelschreiben an den westfränkischen Ludwig d. Stammler darstellt. In anderen Fällen sind die Namen der anderen Adressaten ohne jeden Vermerk bald vor der Adresse (n. 72, 112 = 73, J.-E. 3122, 113, J.-E. 3157), bald am Schluss des Textes (n. 103, 134 = 105, J.-E. 3156, 133, J.-E. 3155) hinzugefügt. — Von solchen Doppelausfertigungen sind übrigens die viel zahlreicheren Fälle wohl zu scheiden, in denen Briefe in der Adresse einfach mehrere Adressaten nennen. In solchen Fällen hat man an Weitergabe des gleichen Exemplars vom einen zum anderen zu denken, vgl. n. 128 (127, J.-E. 3152): 'Unusquisque vestrum hanc epistolam fratri suo studeat transmittere, ut ad omnium possit pervenire notitiam', n. 148 (147, J.-E. 3202): 'Et qui primo hanc epistolam legerit, alio sub omni festinatione transmittat'. 1) S. unten S. 119. 2) Vgl. darüber Näheres unten S. 120. 3) Diese Beobachtung hat schon Pitra l. c. S. 116 ganz nebenbei, ohne Folgerungen aus ihr zu ziehen, gemacht. Lapötre hat diesen wichtigen Umstand völlig übergangen. 4) S. oben S. 91 f. Das erste Stück nach der Lücke, f. 65, n. 162 (161, J.-E. 3222), ist ein